

1. Zuschüsse für Studierendenaufenthalte in Programmländern

Die Programmländer werden gemäß Definition im Programmleitfaden der Europäischen Kommission in drei Ländergruppen unterteilt, für die in Österreich folgende Zuschusshöhen festgelegt wurden:

Länderkategorien	Monatlicher Zuschuss in Euro
Gruppe 1: Länder mit höheren Lebenshaltungskosten Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden	520
Gruppe 2: Länder mit mittleren Lebenshaltungskosten Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	470
Gruppe 3: Länder mit niedrigeren Lebenshaltungskosten Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	470

2. Top-ups für Studierende mit geringeren Chancen

Studierende mit geringeren Chancen erhalten ein zusätzliches monatliches Top-up in der Höhe von € 250,-

Zu dieser Gruppe zählen:

- Studierende mit betreuungspflichtigen Kindern, die an den Studienort mitgenommen werden.
- Studierende mit Behinderung.
- Studierende mit chronischer Krankheit, wenn dadurch erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland).

3. Reisekostenunterstützung

- für alle Mobilitätsarten
- Betrag variiert je nach Entfernung und Verkehrsmittel

Entfernung laut Distanzband	Umweltfreundliches Reisen	Nicht umweltfreundliches Reisen
10 - 99 km	56 EUR	28 EUR
100 - 499 km	285 EUR	211 EUR
500 - 1999 km	417 EUR	309 EUR
2000 - 2999 km	535 EUR	395 EUR
3000 - 3999 km	785 EUR	580 EUR
4000 - 7999 km	1188 EUR	1188 EUR
8000 km oder mehr	1735 EUR	1735 EUR

Die oben genannten Zuschusshöhen (Punkt 1, 2 und 3) sind ab 01.06.2026 gültig.